

#esreicht#wegmit219a#keinekompro
m
mpromisse#esreicht#wegmit219a#kei
nekompromisse#esreicht#wegmit219
a#keinekompromisse#esreicht#wegmi
t219a#keinekompromisse#esreicht#w
egmit219a#keinekompromisse#esreic
ht#wegmit219a#keinekompromisse#e
se#esreicht#wegmit219a#keinekompr
omisse#esreicht#wegmit219a#keine
kompromisse#esreicht#wegmit219
a#keinekompromisse#esreicht#wegmi
t219a#keinekompromisse#esreicht#w
egmit219a#keinekompromisse#esreic
ht#wegmit219a#keinekompromisse#e
se#esreicht#wegmit219a#keinekompr
omisse#esreicht#wegmit219a#keine

Jetzt erst recht!

weg mit § 219a StGB

Information zum Schwangerschaftsabbruch ist keine Werbung!

Sexuelle Selbstbestimmung ist nicht verhandelbar!

Der sogenannte Kompromissvorschlag zur Änderung von § 219a StGB ("Werbung für Schwangerschaftsabbruch"), den die Regierungskoalition im Dezember 2018 vorgelegt hat, verbessert die Situation von ungewollt Schwangeren und Ärzt*innen in keiner Weise.

Der Vorschlag bietet keine Lösung in der Sache § 219a StGB. Anstatt mit einer Streichung des Paragraphen ein für alle Mal Rechtsicherheit für Ärzt*innen zu erreichen, will die Bundesregierung die Informationsmöglichkeiten von Ärzt*innen weiterhin einschränken. **pro familia** bleibt dabei, dass die Informationen, die Ärzt*innen auf ihre Webseiten stellen, keine Werbung sind und der § 219a StGB gestrichen werden muss.

Unsere Erfahrung aus der Beratung zeigt, dass Frauen weitergehende Informationen benötigen, wie z.B. nach welcher Methode der Abbruch durchgeführt wird, wie der Ablauf ist und wie die Haltung der Praxis bzw. der Klinik zum Schwangerschaftsabbruch aussieht. Diese Informationen werden weder auf einer staatlichen Internetseite oder einer zentralen Kontaktliste zu finden sein, dabei sind sie für Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, essentiell.

Völlig unverständlich ist für **pro familia**, warum die Bundesregierung eine Studie über die seelischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruches auf den Weg bringen will. Es liegen ausreichend seriöse Studien dazu vor, weitere sind nicht notwendig.

Solange der §219a StGB weiter besteht, hat er Folgen für:

- die Kriminalisierung von Ärzt*innen,
- die Tabuisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Gesellschaft,
- das dahinter liegende problematische Frauenbild
- die Bereitschaft von Ärzt*innen, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, die immer geringer zu werden scheint,
- eine flächendeckende Versorgung, die nicht mehr gewährleistet wird.

pro familia ist über das dürtige, fachlich kontraproduktive Ergebnis des langen zähen Ringens bestürzt.

Wir fordern von der Bundesregierung ein deutliches Signal an Ärzt*innen, dass die Informationen auf ihren Webseiten zulässig sind.

Mehr Informationen unter:

www.profamilia.de | <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de>

v.i.S.d.P.: Maïke Husemann, pro familia Ortsverband Bielefeld e.V., Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld